

«Heilige Reuss» wird zum Grab

HINDUS Seit zwei Jahren dürfen Hindus die Asche ihrer Verstorbenen in der Reuss bestatten. Das wird hoch geschätzt – denn dieser Fluss hat für die Gläubigen eine besondere Symbolik.

BENNO BÜHLMANN
redaktion@luzernerzeitung.ch

Es ist Freitag, 9 Uhr. Im Saal des reformierten Gemeindezentrums Myconishaus in Luzern sind über zwei Dutzend gläubige Hindus gerade damit beschäftigt, vielfältige Gegenstände und Opfergaben für ein aufwendiges Bestattungsritual herzurichten. Zahlreiche Schalen mit Blumenblättern, Früchten und weiteren Lebensmitteln stehen bereit, darunter auch Reisbällchen, Bananen, Kokosnüsse und Milch. Im Hintergrund beobachtet der Luzerner Hindu-Priester Saseetharen Ramakrishna Sarma aufmerksam das Geschehen. Er kann dieses Ritual nicht selber durchführen, da der Tod als unrein gilt. Deshalb ist an diesem Tag ein spezieller Priester, der eigens aus London anreiste, für die Durchführung des Totenrituals beauftragt worden.

17-jähriger Sohn verstreut die Asche

Als einer der Hauptakteure der Zeremonie («Karta») ist neben dem Totenpriester traditionsgemäss der älteste Sohn des Verstorbenen beteiligt: Der 17-jährige Karthikan erlebt dieses Ritual zum ersten Mal und ist deshalb froh, dass ihm der Priester genaue Anweisungen gibt. Sein Vater ist im Alter von 51 Jahren völlig unerwartet durch einen Herzstillstand gestorben. Er war ein sehr religiöser Hindu, der häufig den Tempel besuchte und mit grossem Engagement im tamilischen Tempelverein mitwirkte. Deshalb ist es den Angehörigen und Freunden des Verstorbenen ein besonderes Anliegen, seine Bestattung sehr sorgfältig und würdevoll zu gestalten.

Die umfangreichen Totenriten nehmen mehr als zwei Stunden in Anspruch. Zuerst werden unzählige Opfer dargebracht, und erst für die letzten 20 Minuten verschiebt sich die Trauergemeinde – es sind ausschliesslich Männer – zum offiziellen Bestattungsplatz an der Reuss. Seit gut zwei Jahren ist es der hinduistischen Gemeinde offiziell erlaubt, die Asche ihrer Toten in der Reuss zu bestatten. Bisher gab es 13 solche Wasserbestattungen.

Der Sohn des Verstorbenen trägt traditionelle, weisse Kleidung und die heilige Schnur. Zudem wird der Ort, wo das



Der Sohn des Verstorbenen (links) bespritzt sich mit Wasser, nachdem er die Asche seines Vaters der Reuss übergeben hat.

Bild Benno Bühlmann

Ritual durchgeführt wird, oft mit Blumen, Reiskörnern, Sandelholzpulver und heiliger Asche bestreut. Bereits zu Hause werden zahlreiche Opfer dargebracht, bei denen vielfältige Gegenstände eine Rolle spielen: Samen von Früchten, Butter, Schmalz, Öl und vegetarische Lebensmittel, aber auch Kleider, Schuhe sowie Gold und Edelsteine. «Der Körper des Verstorbenen ist nur eine Hülle – durch das Beten von Mantras wird der tote Körper der verstorbenen Seele in eine lebendige Form gebracht», erklärt der Hindu-Priester.

Bei den Ritualen vor der eigentlichen Beisetzung im Fluss spielt ein aufrecht stehender Backstein, der mit einer weissen Schleife umwickelt ist, eine zentrale Rolle. «Mit gesprochenen Mantras soll die Energie des Verstorbenen in den Stein geholt werden», so Ramakrishna. Alle diese Totenriten haben nach dem Hindu-Glauben eine reinigende Wirkung: Um die Seele für die Wiedergeburt zu reinigen, müsse die Asche zusammen mit Blüten, kleinen Reisbällchen, Milch sowie der Scheibe einer Frucht einem fliessenden Gewässer übergeben werden. «Die Seele

hat Hunger und Durst», erklärt der Hindu-Priester. Bekomme sie diese Nahrung nicht, werde sie böse und bringe Unglück über die Familie.

Knietief im Wasser

Am Schluss der Zeremonie steigt der Sohn des Verstorbenen in die Reuss. Man reicht ihm die Schale mit dem Stein und den Nahrungsgaben. Dann wadet er einige Meter weit in Richtung Flussmitte, bis er knapp knietief im Wasser steht. Dort senkt er die Schale, sodass die nicht allzu starke Strömung die Opfergaben davontreibt. Nun wird dem Sohn die Urne ohne Deckel gereicht, er wadet wieder in Richtung Flussmitte und lässt dort deren Inhalt von der Strömung langsam auswaschen. Mit der leeren Urne in der Hand wadet er schliesslich ans Ufer zurück und bespritzt auch die Angehörigen symbolisch mit Wasser.

Die Gemeinschaft der tamilischen Hindus ist froh darüber, dass die Stadt Luzern vor zwei Jahren einen offiziellen Beisetzungsort bestimmt hat. Das war damals ein Novum in der Schweiz und wurde deshalb als hilfreicher Beitrag gewertet, um die Integration einer religiösen Minderheit in der Schweiz zu fördern. «Für viele von uns brachte dieser Schritt eine grosse Erleichterung», meint der Hindu-Priester rückblickend. Denn das Überbringen der Asche von Verstorbenen in ihr Heimatland sei aufgrund der politischen und bürokratischen Situation für ihre Angehörigen äusserst schwierig und auch mit erheblichen Kosten verbunden.

Erdbestattung ist tabu

Eine Erdbestattung kommt für gläubige Hindus nicht in Frage, weil die Seelen so nicht gereinigt werden können. Die Reuss sei für das traditionelle Bestattungsritual geradezu ideal, betont Ramakrishna. «Der Ganges entspringt dem Himalaja, die Reuss dem Gotthardmassiv», sagt er und fügt mit Freude hinzu: «Die Reuss ist nun unser Ganges und damit zu einem heiligen Fluss geworden.»

Die Dienststelle Umwelt und Energie des Kantons Luzern bestätigte bereits vor zwei Jahren, dass die Beisetzung der Asche Verstorbener in der Reuss vom Gewässerschutz her unbedenklich sei. Zudem ist es im Kanton Luzern grundsätzlich erlaubt, die Asche von Verstorbenen im Freien zu verstreuen. Und davon machen längst nicht nur Hindus Gebrauch: Allein in der Stadt Luzern werden pro Jahr rund 100 Verstorbene nicht auf dem Friedhof bestattet, sondern deren Asche irgendwo in der Natur verstreut.



Serie **Übergangsriten**: Alle bisher erschienenen Beiträge auf www.luzernerzeitung.ch/serien

Welchen Gott mögen Sie?



Andreas Baumann über Gottesbegriffe

Wer glaubt denn heute noch an den alten Herrn mit langem Bart, der irgendwo auf einer Wolke im Himmel sitzt? Dieses Bild von Gott ist längst überholt. Obwohl es sich hartnäckig hält – besonders in den Köpfen derer, die seine Existenz leugnen und Gläubige für rückständig halten. Schon längst haben sich

MEIN THEMA

aber andere Beschreibungen etabliert: Gott als Liebe – kommt bereits in der Bibel vor. Gott als Schöpferkraft, als allumfassende Gegenwart oder als höhere oder letzte Wirklichkeit.

Bisweilen wird auch darüber diskutiert, ob dieser Gott ein persönlicher sei. Also ein Du, ein Gegenüber, das zu mir spricht und mit dem ich sprechen kann. Vom Verstand her würde ich das verneinen. Ich denke, dass dies immer noch zu anthropomorph, das heisst, in menschlichen Kategorien gedacht ist. Dennoch möchte ich vom Herzen her auf dieses «Du» nicht verzichten. So finden sich seit jeher in der Bibel Beziehungsbilder, die auch von der Nähe bestimmt sind: Gott als Vater, als Mutter, als Hirte. Jesus sprach seinen Gott sogar mit «abba» – «Papa» – an.

So mag auch ich einen Gott, mit dem ich in Beziehung sein kann. Der mich liebt. Dem ich Vertrauen schenken kann. Der mir ein Gefühl der Geborgenheit und der Sicherheit gibt. Der mir Mut macht und dazu aufruft, für mein Leben und das der anderen einzustehen. Viel wichtiger, als dass ich Gott definieren kann, ist für mich die Frage, welche Bilder und Vorstellungen von ihm uns helfen, lebendige, beziehungsfähige, glückliche Menschen zu sein.

Andreas Baumann, reformierter Pfarrer, Emmen-Rothenburg

NACHRICHTEN

«Prunk-Bischof» abgesetzt

DEUTSCHLAND sda. Der umstrittene deutsche Bischof Franz-Peter Tebartz-van Elst kehrt nicht in das Bistum Limburg zurück. Nach einer monatelangen Hängepartie nahm Papst Franziskus das Rücktrittsgesuch des bereits seit Oktober suspendierten Bischofs an. Tebartz-van Elst war mit seinem teuren Lebensstil und einer Kostenexplosion beim Umbau des Bischofssitzes in Ungnade geraten.

22 Fälle von Antisemitismus

SCHWEIZ sda. In der Deutschschweiz ist es im vergangenen Jahr zu 22 antisemitischen Vorfällen gekommen. Das sind laut dem neusten Antisemitismusbericht des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes und der Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus drei weniger als 2012. Beim grössten Teil der Vorfälle handle es sich um Zuschriften per Post oder per E-Mail. Äusserungen im Internet wurden nicht mitgezählt.

Wofür würden Muslime Steuergelder einsetzen?

ANERKENNUNG Eine öffentlich-rechtliche Anerkennung des Islams brächte den Muslimen die Möglichkeit, Steuern zu erheben. Davon würde zum Beispiel der islamische Religionsunterricht profitieren.

Die Muslime in der Schweiz streben wie römisch-katholische und evangelisch-reformierte Kirchen die öffentlich-rechtliche Anerkennung in den Kantonen an. Als Entscheidungsgrundlage haben die beiden Schweizer Dachverbände der Islamischen Gemeinschaften bei der Universität Luzern ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben. Das Ergebnis in Buchform unter dem Titel «Freiheit und Religion. Die Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften in der Schweiz», wurde kürzlich vorgestellt.

Strenge Regeln verlangt

Die Buchautoren kommen zum Schluss, dass es zwar keinen Rechtsanspruch auf eine öffentlich-rechtliche Anerkennung gibt. Aber die islamischen Gemeinschaften könnten grundsätzlich die Anforderungen erfüllen, wenn sie denn wollen. Falls die öffent-

lich-rechtliche Anerkennung erteilt würde, dann am Ende eines Prozesses, bei dem strenge Regeln befolgt werden müssen. Mit dem Status einer öffentlichen Körperschaft würde sich in den meisten Schweizer Kantonen für die islamischen Gemeinden vor allem eines entscheidend verändern: Sie hät-



«Langfristig werden die islamischen Gemeinschaften die gleichen Aktivitäten finanzieren wie die Landeskirchen.»

ANDREAS TUNGER, ISLAMWISSENSCHAFTLER

ten die Möglichkeit, Kirchensteuern einzutreiben, genau wie die christlichen Kirchen. Selbstverständlich würde die islamische Gemeinde nur bei

den eigenen Mitgliedern, also den Muslimen, Steuern einziehen. Anders sieht es bei den juristischen Personen aus: Firmen und Unternehmen bezahlen bekanntlich ebenfalls Kirchensteuer. Die Beiträge fliessen in einen Topf und werden an die Landeskirchen entsprechend der Mitgliederzahl verteilt. Wenn nun die islamische Gemeinschaft in einem Kanton ebenfalls öffentlich-rechtlich anerkannt würde, erhielte sie ebenfalls einen Teil dieses Geldes von juristischen Personen. Die Beiträge an die christlichen Landeskirchen würden entsprechend etwas kleiner ausfallen.

Moscheen auf Spenden angewiesen

Heute finanzieren sich muslimische Angebote wie Moscheen über freiwillige Beiträge der Gläubigen. Laut Andreas Tunger, Religionsforscher und Islamwissenschaftler, werden die Beiträge meist pro Familie oder Haushalt bezahlt und schwanken je nach Moschee und der wirtschaftlichen Situation einer Familie zwischen 30 und 50 Franken pro Monat. Eine Gemeinde hat meist 150 bis 250 Familien als Mitglieder. «Von diesen Beiträgen werden zuerst die Miete und der Lohn des Imams bezahlt. Danach bleibt meist wenig übrig», erklärt Tunger. An hohen Feiertagen kommen deutlich mehr Muslime in die Moschee, auch viele, die keine Beiträge zahlen. Man schätzt, dass je nach Kan-

ton etwa 10 bis 20 Prozent der Schweizer Muslime Mitglieder einer islamischen Gemeinschaft sind.

Geld für soziale Zwecke

Der Grossteil der Arbeit in den muslimischen Gemeinden wird ehrenamtlich geleistet. Vieles hängt vom Engagement einzelner Personen ab. Was würde nun geschehen, wenn sie offiziell Steuern erheben könnten? Tunger glaubt, dass muslimische Gemeinschaften das Geld vor allem für die Religionsvermittlung an muslimische Kinder und Jugendliche sowie die Sozialberatung einsetzen würden. «Langfristig werden die islamischen Gemeinschaften die gleichen Aktivitäten finanzieren wie die christlichen Landeskirchen», sagt Tunger.

Kirchen sollen Muslimen helfen

«Wenn eine Religionsgemeinschaft erklärt, dass sie die öffentlich-rechtliche Anerkennung anstrebt und sich dafür strengen Regeln unterwirft, sollte sie beim Aufbau der nötigen Strukturen auch Hilfe erwarten dürfen», sagt Religionsforscher Tunger. Dabei sieht er die Kantone, aber auch die Landeskirchen in einer moralischen Pflicht. «Diese Hilfe kann in einer frühen Phase neben Know-how auch finanzieller Art sein», sagt Tunger.

LUKAS SCHARPF